

# **Leistungsbeschreibung**

## **Alltagshelfer\_in/Strukturhelfer\_in**

### **gem. § 27 SGB VIII**

#### **Alltags- oder Strukturhelfer\_innen in der SPFH**

Der/die Alltags- oder Strukturhelfer\_in wird begleitend in den Wohnungen der zu betreuenden Familien tätig.

#### **1. Personalausstattung und -qualifizierung:**

Die Alltagsunterstützung, einschließlich der hauswirtschaftlichen Tätigkeit wird in der Regel von Sozialassistent\_innen, Kinder- oder Familienpfleger\_innen, Hauswirtschaftler\_innen oder Personen mit einer vergleichbaren Qualifikation erbracht. Denkbar ist auch der Einsatz von Personal ohne entsprechende fachliche Qualifikation, aber mit langjährigen Erfahrungen in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Mitarbeiter\_innen sind Teil des SPFH- Teams des Vereins „Das Boot“.

#### **2. Ziel der alltagspraktischen/hauswirtschaftlichen Tätigkeiten**

Vorrangiges Ziel der Tätigkeit der unter Punkt 1.) genannten Berufsgruppen ist die Entlastung und Unterstützung der psychisch kranken oder suchtkranken Eltern(-teile), bspw. bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Hilfe und Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung der im Haushalt lebenden Kinder. Darüber hinaus soll mit dem Einsatz der Alltags- oder Strukturhelfer\_innen erreicht werden, dass die (sozial-)pädagogischen Kräfte, die im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII in den Familiensystemen aktiv sind, von notwendigen Aufgaben der Alltagsunterstützung entlastet werden beziehungsweise mehr Raum und Zeit für die unterstützende, begleitende pädagogische Arbeit erhalten.

#### **3. Gesetzliche Grundlagen des Angebotes**

Die Alltagshilfe/-unterstützung wird auf der Grundlage des § 27 Hilfen zur Erziehung SGB VIII erbracht.

#### **4. Zielgruppe**

Als Zielgruppe für die alltagspraktische/hauswirtschaftliche Unterstützung kommen die Familien in Betracht, die sich bereits in der Betreuung des Vereins „Das Boot e.V. \_Bereich SPFH“ befinden und entsprechenden Bedarf haben beziehungsweise Familien, die Hilfe und Unterstützung bei der Haushaltsführung und der Grundversorgung der Kinder benötigen. Die/der Alltags- oder Strukturhelfer\_in wird im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe tätig, das heißt immer in Verbindung mit einer sozialpädagogischen Fachkraft.

#### Ausschlusskriterien

Es gibt keine Ausschlusskriterien. Die Anfragen werden individuell geprüft und in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt Emden bearbeitet.

#### **5. Grundsätze der Hilfe**

Die Hilfe wird in Ergänzung zum Angebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII geleistet. Die/der Alltags- oder Strukturhelfer\_in unterstützt und begleitet alle anfallenden Arbeiten im Bereich des Alltagsbewältigung bzw. des Haushaltes und bei der Versorgung der Kinder.

Die Aufgaben werden in der Regel mit den Eltern/Personensorgeberechtigten zusammen erledigt, ggf. wird Anleitung und Hilfestellung geleistet. Eine Ausnahme kann eine vorübergehende erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung des Elternteiles sein, welches hauptsächlich die Familie und den Haushalt versorgt, bspw. zeitweilige erhebliche Befindlichkeitsschwankungen auf Grund einer psychischen Krise etc. Die Hilfe und Unterstützung findet in der Wohnung der Familie statt und beträgt in der Regel nicht mehr als 8 - 10 Stunden pro Woche.

Die Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit der Familie und der verantwortlichen sozialpädagogischen Fachkraft besprochen und schriftlich festgehalten. Sie sind jederzeit nach Absprache veränderbar. Im Hilfeverlauf ist es angedacht, die Unterstützung schrittweise in dem Umfang zu reduzieren, wie es den Eltern gelingt, den Alltag selbst zu bewältigen. Die Unterstützungsarbeit wird mit den Familien, der SPFH und der/die Alltags- oder Strukturhelfer\_in reflektiert und dokumentiert.

Beispiele möglicher Tätigkeiten, immer in Zusammenarbeit mit den Eltern und Personensorgeberechtigten:

Anleitung der Eltern/Mütter/Väter bei der Haushaltsführung und Alltagsorganisation im System Familie:

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Ordnung und Sauberkeit in der Wohnung (Kinderzimmer, Bad, Wohnzimmer, Küche)
- Wäschepflege
- Begleitung zum Kindergarten/zur Schule
- Einkaufen von Lebensmittel
- Körperpflege der Kinder

Die Alltags- oder Strukturhelfer\_in übernimmt keine Beratungstätigkeiten im Bereich der Kindererziehung, der Beziehungsklärung innerhalb der Familie, des familiären Netzwerkes etc. Der Kontakt zu Ärzten, Kindergarten und Schule erfolgt ebenfalls nicht über die/den Strukturhelfer\_in.

## 6. Hilfeplanung

Anfragen werden möglichst im Team oder von der bereits in der Familie tätigen sozialpädagogischen Fachkraft entgegengenommen. Die jeweilige Anfrage wird unverzüglich beantwortet.

Die/der Alltags-oder Strukturhelfer\_in nimmt an den Hilfeplangesprächen teil.

Die Alltags- oder Sozialhelferin nimmt nach Bedarf an den Teamsitzungen/kollegialen Beratungen teil. Die Teilnahme sollte mindestens einmal im Monat erfolgen. Zusatzqualifizierte Fachkräfte zur Beratung nach § 8 a /Kindeswohlgefährdung stehen stets erreichbar den Mitarbeiter\_innen zur Verfügung.

Alle fallrelevanten Dinge werden dokumentiert.

Maßgeblich Dokumentationsformen für eine(n) Alltags- oder Strukturhelferin sind u. a.:

- Tätigkeitsdokumentation in Form von Tages- oder Wochenberichten
- Zuarbeit bei der Erstellung von Berichten
- Führen der Stundennachweise

Es besteht eine enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit der SPFH, um mögliche Fragen, Anliegen und Irritationen zeitnah zu klären.

Emden, den 29.04.2013

---

für den Leistungserbringer